

Jahrgang 17

Laufende Nummer: 09/2026



Erste Ordnung zur Änderung
der Geschäftsordnung
für das Präsidium
der Hochschule Ruhr West
vom 03.07.2026



Mülheim, den 09.07.2026

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222) hat das Präsidium der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zu seiner Geschäftsordnung erlassen:

Artikel I

Änderungen der Geschäftsordnung für das Präsidium der Hochschule Ruhr West vom 15.04.2024 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2024)

Die Geschäftsordnung für das Präsidium der Hochschule Ruhr West vom 15.04.2024 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2024) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Dem Präsidium gehören an:

1. die Präsidentin/der Präsident,
2. die Kanzlerin/der Kanzler,
3. die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für Studium und Lehre (VP I),
4. die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für Forschung und Transfer (VP II).“

b. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Präsidiumsmitglieder nach Nr. 1 und 2 sind hauptberuflich, die Präsidiumsmitglieder nach Nr. 3 und 4 sind nichthauptberuflich tätig.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Das Präsidium kann Beauftragte für bestimmte Themenbereiche oder projekthafte Aufgaben benennen. Die Beauftragung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums und legt den Auftrag, den Umfang, den Zeitrahmen, die Ressourcen sowie das verantwortliche Präsidiumsmitglied fest.“

b. Folgende Absätze 6 und 7 werden angefügt:

„(6) Die Beauftragten erhalten die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Befugnisse durch den Beauftragungsbeschluss. Sie haben Zugang zu den für ihre Aufgabe relevanten Informationen und können, vorbehaltlich der Zustimmung des verantwortlichen Präsidiumsmitglieds, Unterstützung durch die zuständigen Organisationseinheiten anfordern.

(7) Die Beauftragten berichten dem Präsidium regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Semester, über den Fortschritt der ihnen übertragenen Aufgaben. Nach Abschluss des Auftrags legen sie dem Präsidium einen Abschlussbericht vor.“

3. § 14 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Umsetzung von Beschlüssen erfolgt in der Regel durch das zuständige Dezernat oder das zuständige Team. Soweit erforderlich, berichtet die zuständige Dezernatsleitung oder

die zuständige Teamleitung dem zuständigen Präsidiumsmitglied über das Ergebnis der Bearbeitung.“

b. Folgender Absatz 3 wird neu angefügt:

„(3) Die zuständige Dezernats- oder Teamleitung informiert das verantwortliche Präsidiumsmitglied unverzüglich, wenn die Umsetzung eines Beschlusses innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht möglich ist. Das Präsidiumsmitglied unterrichtet das Präsidium in der nächsten Sitzung über die Gründe und schlägt das weitere Vorgehen vor.“

4. Die Anlage 1 (Geschäftsbereiche des Präsidiums) wird durch folgende Anlage ersetzt:

Anlage 1: Geschäftsbereiche des Präsidiums

Präsident:in	Vizepräsident:in Studium und Lehre	Vizepräsident:in Forschung und Transfer	Kanzler:in
<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentanz der Hochschule (Vertretung nach innen und außen) • Hochschulentwicklung (Gesamtstrategie) <ul style="list-style-type: none"> • HEP-Steuerung • Strategisches Controlling • Dienstvorgesetzte:r der Professoren:innen und wiss. Mitarbeiter:innen <ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren • Personalentwicklung (wiss. Beschäftigte) • Hochschulmarketing & Kommunikation • Diversity & Gender Equality • Internationalisierung • Übergang Schule – Studium <ul style="list-style-type: none"> • Schulkontakte • mint4U • Förderverein • Nachhaltigkeit (SDG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Weiterentwicklung von Studium und Lehre • Qualitätsmanagement in Studium & Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsentwicklung • Akkreditierung • Evaluation • Digitalisierungsprojekte, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Akademisches Reporting • Digitale Lehrplanung & Moduldatenbank • KI in Studium und Lehre • Duales Studium • Hochschuldidaktik • E-Learning • Lehrförderung <ul style="list-style-type: none"> • Interne Lehrförderung • Zweit- und Drittmittelprojekte Studium & Lehre • Vorsitz QSL-Kommission • Studieneingangsphase • Lernzentrum • Studien- und Prüfungsorganisation • Prüfungsausschussvorsitz • HRWir 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungs- und Transferstrategie • Rahmenbedingungen für Forschung <ul style="list-style-type: none"> • Förderberatung • Forschungsschwerpunkte • Drittmittelprozesse • Anreizsystem • Digitalisierungsprojekte, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsinformationssystem • Forschungsdatenmanagement • Kooperative Promotionen / Promotionskolleg • Regionale Unternehmens- und Forschungskontakte (Transferstelle) • Alumnimanagement • Gründungsförderung • IP und Patente • Vorsitz Senatskommission Forschung & Transfer • An-/In-Institute 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulstandortentwicklung (Gebäude & Flächen) • Betreiberverantwortung • Organisationsentwicklung • Digitalisierungs- und KI-Projekte im Servicebereich • Informationssicherheit • Arbeitssicherheit/Umweltschutz • Datenschutz (DS-GVO) • Dienstvorgesetzte:r der Mitarbeiter:innen Technik/Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung (Beschäftigte TuV) • Beauftragte:r für den Haushalt • Senatskommission Finanzen

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für das Präsidium der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Ruhr West vom 08.06.2026.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim an der Ruhr, den 03.07.2026

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude